

Notand:

In der General-Enqu. über die 5.
Häute, Gießerei, Gießerei, Gießerei, Gießerei
und Gießerei, werden die zu bezahlenden
Einkaufspreise, nach einem neuen gesetzten
Abkommen, folgendermaßen abgemindert:

§. 1.

Es sollen 9. w. bezahlet werden:

it. Es sollen 30 w. bezahlet werden, gibt Gießerei 3. oder 3 w. — " — "
Gießerei 3. oder 3. — " — "
Gießerei 3. oder 10 w. — " — "
Gießerei 3. oder 10. — " — "
Gießerei 3. oder 6-14-9 zusammen (Gießerei) 2 — " — "
Gießerei 3. oder 1-23-9 (Gießerei) 3 w. oder 14. — "
Gießerei 3. oder 1-9-6 (Gießerei) — " — 10. — "

30 w. — " — "

9 w. — " — "

also, dass die 5. Häute, Gießerei, Gießerei u. Gießerei
nach der Quota zusammen 3 w. ausmachen.

